

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 19. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2018)

zum Thema:

**Schulplatzvergabe und Aufnahmekapazitäten an weiterführenden Schulen**

und **Antwort** vom 04. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 093**

**vom 19. November 2018**

**über Schulplatzvergabe und Aufnahmekapazitäten an weiterführenden Schulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder, die sich nach dem Besuch einer Grundschule an einer weiterführenden Schule anmelden wollten, haben zum Schuljahr 2017/18 sowie 2018/19 einen Platz an der ihrem Erstwunsch entsprechenden Schulart erhalten, wie viele hingegen nicht (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und jeweils unter Angabe der als Erstwunsch angegebenen sowie letztendlich zugewiesenen Schulform)?

Zu 1.:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/11742 über „Anmeldezahlen an ISS und Gymnasien für das Schuljahr 2017/2018“ vom 20. Juli 2017 und Nr. 18/13804 über „Anmeldezahlen für Grund- und Oberschulen zum Schuljahr 2018/2019 in den Bezirken“ vom 03. April 2018 sind die Anzahl der geplanten Schulplätze der Klassenstufe 7 für das Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19 und die Summen der Erstwunsch-Anmeldungen zu den 7. Klassen je Bezirk zum Zeitpunkt der Anmeldungen dargestellt.

Darüber hinaus gehende Daten hierzu werden statistisch nicht erhoben und liegen daher nicht vor.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden nach Schätzungen des Senats in den kommenden zehn Jahren an eine Berliner Oberschule wechseln (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren sowie Schulformen)?

Zu 2.:

Laut Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen für öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin mit Basis IST-Statistik 1.11.2017 werden folgende Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 7 prognostiziert:

Schulart	IST	Modellrechnung								
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarschule	13919	14300	15250	15680	16110	16160	16500	17390	17320	18180
Gymnasien	12226	12410	13190	13580	13810	13800	14020	14630	14620	15250
Summe	26145	26710	28440	29260	29920	29960	30520	32020	31940	33430

3. Wie viele Gymnasien werden in den kommenden zehn Jahren neu gebaut (bitte bezirksscharf, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Aufnahmekapazitäten)?

4. Wie viele Integrierte Sekundarschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe und wie viele Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe werden in den kommenden zehn Jahren gebaut (bitte bezirksscharf, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Aufnahmekapazitäten)?

5. Wie viele Gemeinschaftsschulen werden in den kommenden zehn Jahren in welchen Bezirken gebaut (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Aufnahmekapazitäten)?

6. An welchen Berliner Oberschulen werden in den kommenden zehn Jahren bestehende Platzkapazitäten ausgebaut (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Kalenderjahren sowie unter Angabe der jeweiligen Anzahl neu entstehender Plätze)?

Zu 3. bis 6.:

Hierzu wird auf den halbjährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm, Rote Nr. 1189 B, sowie auf künftige Fortschreibungen im Rahmen der Berichterstattung zum Auflagenbeschluss Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.61 a) verwiesen.

7. Wie beurteilt der Senat die Vereinbarkeit des schulgesetzlich festgeschriebenen Elternwahlrechts bei der Schulart der Sekundarstufe I mit der geplanten Verankerung der Gemeinschaftsschule als Regelschule?

Zu 7.:

Das gesetzliche Elternwahlrecht wird erweitert, hiergegen bestehen keine rechtlichen Bedenken. Bei der Sekundarstufe I handelt es sich, wie der Name bereits sagt, um eine Schulstufe und nicht um eine Schulart, vgl. § 17 Abs. 1 Schulgesetz.

Berlin, den 04. Dezember 2018

In Vertretung  
 Mark Rackles  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie